

Bericht Nr. 23-29/014/02 zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2025 bis 2028

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 4. Juni 2024

1. Vorbemerkungen

1.1. Vorgehen der AK

Der Bericht Nr. 23-29/014/01 (2256) des Bürgerrats zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung (**CMS**) für die Jahre 2025 bis 2028 und dem zugrundeliegenden Förderprogramm wurde der Aufsichtskommission (**AK**) am 7. Februar 2024 zugestellt. Die AK hat dem zuständigen Bürgerrat und der CMS am 27. März 2024 Fragen zum Leistungsauftrag und zum Förderprogramm mit der Bitte um Beantwortung unterbreitet. Die Fragen wurden am 15. April 2024 schriftlich beantwortet. Am 16. April 2024 wurde der Leistungsauftrag der AK an einer Sitzung mit dem zuständigen Bürgerrat und Vertretungen der CMS präsentiert. Die AK nutzte die Gelegenheit, die Antworten zu den vorab gestellten Fragen zu vertiefen und weitere Fragen zum Leistungsauftrag zu klären. Die Beantwortung der Fragen bildet mitunter Grundlage des vorliegenden Berichts.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Leistungsauftrags der CMS zuhanden des Bürgergemeinderats fällt in die Zuständigkeit der AK (vgl. § 12d Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindeordnung, **GO**). Der Bürgergemeinderat genehmigt das auf vier Jahre angelegte Förderprogramm der CMS und entscheidet im Rahmen des Beschlusses über den Leistungsauftrag über die Verwendung des der Bürgergemeinde zustehenden Anteils am Ertrag der Christoph Merian Stiftung (vgl. Ziff. 1.1, 2.3 Zusatzabkommen V [in Kraft ab 1. Januar 2025, § 11 Ziff. 18 GO). Der Bürgergemeinderat kann die Produktgruppen der CMS betreffend die Verwendung des Ertragsanteils der Bürgergemeinde wie vorgelegt, mithin ohne materielle Änderung, beschliessen oder zurückweisen (§ 2b Abs. 5 GO).

2. Das Förderprogramm der CMS 2025–2028

2.1. Grundlegendes

Das Förderprogramm und die vorliegenden Produktgruppen entstanden in einem partizipativen Prozess. Die Erarbeitung des dem Leistungsauftrag zugrundeliegenden Förderprogramms 2025–2028 erstreckte sich über 14 Monate von November 2022 bis Januar 2024. Sie erfolgte unter Einbezug von Geschäftsleitung, Stiftungskommission, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie externen Experten. In einem ersten Schritt wurde ein neues Leitbild formuliert (abrufbar unter: https://craft.cmsbasel.cyon.site/downloads/230925_Leitbild_2023_lowRes.pdf). In einem zweiten Schritt wurde die Förderstrategie festgelegt.

Die Eckwerte und Schwerpunkte des neuen Leistungsauftrags sind im Bericht des Bürgerrates gut umschrieben. Der Leistungsauftrag ist übersichtlich gestaltet und deckt ein breites Feld von Förderbereichen ab. Die vorliegenden Produktgruppen und Produkte wurden aus den in Workshops erarbeiteten Themencluster, den Erkenntnissen der externen Experten sowie aus der Analyse des vergangenen Förderprogramms abgeleitet. Sie sind mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmt.

Neu gibt es drei Produktgruppen («Leben», «Zusammenhalt» und «Zukunft») sowie zehn Produkte.

In den Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde fallen die Produktegruppe «Leben» mit den Produkten «Armut», «Psychische Gesundheit» sowie «Erhalt der Lebensgrundlagen» und ein Teil der Produktegruppe «Zusammenhalt» mit dem Produkt «Dialog und Nachbarschaft».

Im Förderprogramm 2025–2028 kommt das Bedürfnis nach mehr Flexibilität bei der Definition der einzelnen Produktegruppen des Leistungsauftrags und weniger spartengebundener Förderung zum Ausdruck. Es hat sich zuletzt im Rahmen des Controllingberichts der CMS zum ersten Halbjahr 2023 und des Jahresberichts 2023 gezeigt, dass der Förderbedarf in gewissen Produkten nicht reicht, die zur Verfügung stehenden Fördermittel auszuschöpfen (vgl. namentlich Bericht Nr. 2253 der AK zu den Produktesummenbudgets 2024, S. 2, zum geringen Anteil genehmigter Mittel von 33.2% per 30.06.2023 bzw. 34.9% per 31.12.2023 in der Produktegruppe «Kinderfreundliche Lebensräume»).

Den Umstand, dass in der Förderperiode 2021-2024 gewisse Förderziele nicht erreicht wurden bzw. voraussichtlich nicht erreicht werden, führt die CMS auf verschiedene Faktoren zurück. So sei das Förderprogramm 2021–2024 zu kleinteilig und zu wenig anpassungsfähig. Zudem verlangten gesellschaftliche Herausforderungen nach spartenübergreifenden bzw. interdisziplinären Lösungen. Vor diesem Hintergrund erscheint mehr Flexibilität im Rahmen der Produktegruppen angemessen. Es ist zu hoffen, dass die CMS mit einer offeneren Gestaltung der Produktegruppen besser auf leichte Veränderungen der Bedarfslage eingehen kann, solange sich die Förderung immer noch im Rahmen der Zielsetzung der jeweiligen Produktegruppe bewegt.

2.2. Fördersumme

Insgesamt stehen mit dem neuen Leistungsauftrag für den Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde CHF 8.4 Mio. zur Verfügung, das sind CHF 2.27 Mio. pro Jahr mehr als in der vorherigen Leistungsauftragsperiode.

Die CMS strebt in den nächsten vier Jahren eine möglichst konstante Fördersumme an. Gemäss ihrer Aussage wurde die ausgewiesene Fördersumme der Leistungsfähigkeit der Vermögensbewirtschaftung entsprechend, aber auch konservativ berechnet. Sie erwartet, dass die Produktesummenbudgets – wenn überhaupt – nicht stark variieren. Allfällige Überträge am Ende der laufenden Leistungsauftragsperiode sollen für ein grösseres Umbauprojekt im Sozialbereich verwendet und gesondert beantragt werden.

Die Mittelzuordnung auf die Produktegruppen und Produkte erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden und auch weiterhin geplanten Förderpartnerschaften den neu formulierten Produktegruppen und Produkten zugeordnet. In einem zweiten Schritt wurden aufgrund einer Bedarfsschätzung zusätzliche Beträge reserviert. So sei sichergestellt, dass in den jeweiligen Förderbereichen auf jeden Fall ausreichend Mittel vorhanden sein werden, um bereits absehbare Förderengagements umsetzen zu können. In einem dritten Schritt wurden die verbleibenden Fördermittel anteilmässig auf die Produkte verteilt und in einem vierten Schritt wurde sichergestellt, dass gleichwertige Genehmigungsanteile entstehen.

2.3. Beschreibung der Angebote der Produktegruppen und Zielsetzungen

Die Produktegruppen sind neu umschrieben. Die angeführten Indikatoren bleiben abstrakt formuliert. Auf Ebene der Produktegruppen erscheint ein gewisser Abstraktionsgrad bei Zielen und Indikatoren erforderlich, um der Heterogenität der geförderten Projekte gerecht zu werden sowie die Flexibilität beim Mitteleinsatz zu erhalten. Immerhin kann festgestellt werden, dass bei den einzelnen ausgewiesenen Produkten im Leistungsauftrag Konkretisierungen erfolgen. Somit werden die Produkte verständlicher und besser überprüfbar. Die abgebildeten Produkte gehören zwar nicht zur Einflussgrösse des Bürgergemeinderats (vgl. § 2k Abs. 1 und 2 GO), sie geben aber Hinweise dafür, wie die Umsetzung der Ziele innerhalb einer Produktegruppe erfolgen soll. Konkrete Förderziele, Indikatoren und Soll-Werte sind – wie im Rahmen des bisherigen Leistungsauftrags der CMS – Inhalt

der einzelnen Fördervereinbarungen mit den geförderten Institutionen oder Personen.

Die AK hat sich anhand von Beispielen erläutern lassen, mit welchen Indikatoren aus Jahresgesprächen, Kennzahlen aus den Jahresberichten und Evaluationen sowie statistischen Kennzahlen die CMS auf der Ebene der geförderten Projekte arbeitet und wie die CMS die Soll-Werte in den Fördervereinbarungen festlegt. Die statistischen Kennzahlen, die im Bereich Soziales zur Formulierung von Indikatoren dienen, sind auf der Website des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt abrufbar (abrufbar unter: <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/indikatoren/sets/cms-soziales.html>). Die Beispiele und die Erläuterungen der CMS seien im Folgenden unverändert wiedergegeben:

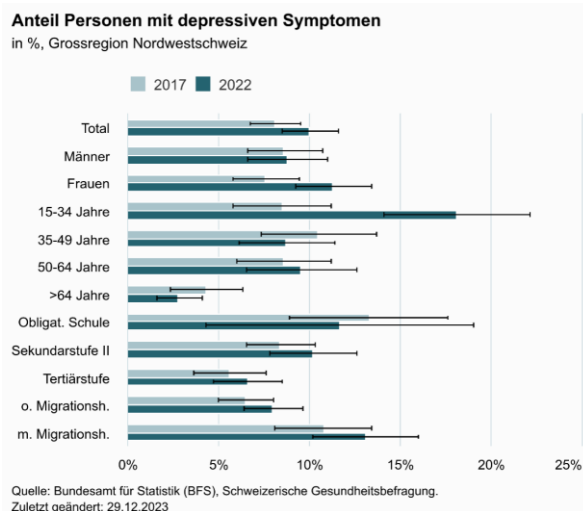
- **Beispiel 1: Fonds für Wohnkostenzuschüsse (bestehendes Engagement)**

Im Jahr 2019 hat die CMS eine Studie in Auftrag gegeben zur Prüfung der Frage, ob und bei welchen Zielgruppen ein Unterstützungsbedarf besteht für individuelle Finanzhilfen im Bereich Wohnen. Die Studie hat ergeben, dass Doppelmieten beim Wohnungswechsel ein grosses Problem sind bei Haushalten ohne finanzielle Reserven, ebenso Kosten für Umzug und Wohnungseinrichtungen. Die betreffenden Personengruppen konnten statistisch quantifiziert werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden bei zwei passenden Organisationen eigene Fonds für Wohnkostenzuschüsse geschaffen und wiederholt mit Fördermitteln der CMS geöffnet. Während der Dauer von zwei Jahren wurden daraus Personen in Not unterstützt und parallel dazu hat eine externe, ebenfalls von der CMS finanzierte Evaluation stattgefunden. Die Erkenntnisse aus dieser Evaluation und den Jahresgesprächen wurden zum Anlass genommen, um Anpassungen zu verlangen betreffend Vergabekriterien (z.B. Anpassung von Anspruchsvoraussetzungen, Anpassungen des Leistungskatalogs), um zielgerichteter jene Personen zu erreichen, welche die Unterstützung am nötigsten haben. Diese Anpassungen wurden jeweils in die Fördervereinbarungen übernommen, deren Unterzeichnung und Einhaltung bilden die Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln.

- **Beispiel 2: Psychische Gesundheit von jungen Erwachsenen (mögliches neues Engagement)**

Im Auftrag der CMS hat das statistische Amt Basel-Stadt eine Reihe von statistischen Indikatoren aufbereitet. Unter anderem wollten wir (Anm. AK: die CMS) mehr erfahren über die psychische Gesundheit der Bevölkerung in Basel. Interessante Erkenntnisse liefern die regelmässig vom Bundesamt für Statistik durchgeführten Gesundheitsbefragungen. Die Daten lassen keine spezielle Auswertung für Basel zu, aber immerhin eine Auswertung für die Nordwestschweiz. Eine dieser Auswertungen (noch nicht veröffentlicht) zeigt Folgendes:



Daraus wird ersichtlich, dass es bei jungen Erwachsenen zwischen 15 und 34 Jahren in den vergangenen Jahren zu einer sehr starken Zunahme von depressiven Symptomen gekommen ist. Aufgrund dieser Erkenntnis ist es naheliegend, dass mit Blick auf die kommende Förderperiode das Gespräch gesucht wird mit Fachpersonen aus dem Bereich psychische Gesundheit sowie Jugendarbeit mit dem Ziel, wirkungsorientiert mit Förderprojekten einen Beitrag zu leisten für die Gesundheitsprävention für diese Zielgruppe.

- **Beispiel 3: Soll-Werte für Wirkungsmessung**

Die Wirksamkeit von Förderengagements lässt sich je nach Projekt bspw. daran messen, wie viele Workshops oder Beratungen durchgeführt werden, welche Öffnungszeiten eingehalten werden können oder wie viele Besucherinnen und Besucher ein Angebot nutzen. Entsprechende Soll-Werte werden in Fördervereinbarungen festgehalten, und deren Einhaltung wird bei der jährlich eingeforderten Berichterstattung überprüft. Mit der Konsequenz, dass bei Nicht- oder Schlechterfüllung auch Fördermittel rückgefordert oder künftig gekürzt werden können. Folgender Auszug aus einer solchen Fördervereinbarung:

«1) Aufbau eines Quartierkiosks im Laufe des Jahres, der:

- an vier bis fünf Tagen pro Woche geöffnet hat.
- eine Informationsdrehscheibe für die Quartierbewohner/-innen anbietet.
- Kooperationen mit anderen Institutionen/Organisationen im Quartier eingeht.
- die verschiedenen Sprachgruppen im Quartier berücksichtigt.

2) Aufbau eines Angebots von Vermittlungsarbeit im öffentlichen Raum

- Durchführung öffentlicher Sprechstunden zum Aufgreifen von aktuellen Konfliktthemen seitens der Quartierbewohnenden.
- Durchführung von sechs runden Tischen zu aufgenommenen Themen, bei denen die relevanten Parteien aus Anwohnern, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung zusammengebracht werden. [...]

2.4. Einzelne Produktgruppen

Leben

Die Produktgruppe «Leben» hat zwei Schwerpunkte: Soziales (mit den Produkten «Armut», «Psychische Gesundheit», «Chancengleichheit») sowie Natur und Umwelt (mit dem Produkt «Erhalt der Lebensgrundlagen»). Die Zielsetzungen sind den zwei Schwerpunkten entsprechend zweigeteilt. Die vorwiegend der Abteilung Soziales der CMS zugeteilten Produkte zielen auf eine «Verbesserung der Lebenssituation von sozial Benachteiligten und verletzlichen Gruppen» ab. Das vorwiegend der Abteilung Natur und Umwelt der CMS zugeteilte Produkt zielt auf eine «Verbesserung und Vergrößerung der ökologischen Infrastruktur, insbesondere in der Stadt» ab. Die breite Ausrichtung der Produktgruppe auf verletzte Personengruppen sowie auf den Erhalt ökologischer Lebensgrundlagen hat vielfältige Zielgruppen zur Folge.

Zusammenhalt

In der Produktgruppe «Zusammenhalt» gibt es ebenfalls zwei Schwerpunkte: Soziales (mit dem Produkt «Dialog und Nachbarschaft») und Kultur (mit den nicht in den Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde fallenden Produkten «Kulturelles Erbe und Identitäten» und «Kulturelle Kreation und Kooperation»). Die Produkte zielen allesamt ab auf die «Stärkung des Zusammenhalts und der Gemeinschaft in der Stadt Basel».

3. Würdigung

Die AK erachtet den Prozess, mit dem das Förderprogramm 2025–2028 erarbeitet wurde, – wie er ihr geschildert wurde – als schlüssig und angemessen. Die Planungsabfolge, in der zuerst ein Leitbild erarbeitet wurde und gestützt darauf die Förderstrategie formuliert sowie Jahresziele definiert wurden, erscheint methodisch richtig. Der Einbezug von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihrerseits die geförderten Projekte direkt begleiten erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Erkenntnisse aus der Praxis in das Förderprogramm Eingang fanden.

Der – aufgrund der Heterogenität der geförderten Projekte nachvollziehbar – hohe Abstraktionsgrad der formulierten Ziele und Indikatoren führt dazu, dass die Überprüfung der Zielerreichung des Bezugs der Fördervereinbarungen und der Berichte zum Controlling der CMS bedarf (insb. Berichterstattung der geförderten Institutionen bzw. Personen; Erkenntnisse aus Jahresgesprächen). Die AK empfiehlt dem Bürgerrat und der CMS, im Rahmen der künftigen Halbjahres- und Jahresberichterstattung jeweils in aggregierter und beispielhafter Form – unter Hinweis auf ausgewählte Fördervereinbarungen und Erkenntnisse aus dem Controlling der CMS – über den Grad und die Qualität der Zielerreichung Auskunft zu geben.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat, die Produktgruppen der Christoph Merian Stiftung betreffend die Verwendung des Ertragsanteils der Bürgergemeinde wie vorgelegt zu beschliessen und dem Bürgerrat den dazugehörigen Leistungsauftrag zu erteilen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Christoph Burckhardt

29. Mai 2024